

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN - DEZERNAT IV HESSEN

05. MAI 2017

GR	PR	BR	P/W	IV/C	Sekr.
61	63	64			
SEG	WiBau	b. R.	z. d. A.	Aushang	Umlauf
Tgb. Nr.	Frist:			+	#

Geschäftszeichen: 14-003-e-38-05



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden  
Herrn Oberbürgermeister Sven Gerich  
Schloßplatz 6  
65183 Wiesbaden

Dst.-Nr. 0458  
 Bearbeiter/in Matthias Bergmeier  
 Telefon 0611 815 2911  
 Telefax 0611 32 717 2911  
 E-Mail matthias.bergmeier@wirtschaft.hessen.de  
 Ihr Zeichen  
 Ihre Nachricht vom

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN  
STADTPLANUNGSAMT

05. Mai 2017

Le 8.5.17

61				
Sekr.	01	02	03	
b.R.	z.V.V.	z.K.	WV	z.d.A.
Termin	10.07.10			

Datum

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN  
- Der Oberbürgermeister -

25.04.2017

28. APR. 2017

LOB	Pers. R.	Verw. R.	Dir. R.	IV/C	Sekr.
II	III	IV	V	VI	VII
10	11	12	13	14	15
z.V.V.	z.d.A.	z.K.	F	N	z.T./RU

Geschäftszeichen: 14-003-e-38-05

**Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000  
Durchführung der Beteiligung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Gerich,

die Hessische Landesregierung hat am 27. März 2017 den Entwurf für die dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die Beteiligung nach § 4 Absatz 2 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) einzuleiten.

Mit der dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 sollen die landesweiten raumordnerischen Vorgaben für die Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung des Landes durch landespolitisch und landesweit bedeutsame Festlegungen neu gefasst werden. Anschließend werden in einem weiteren landesplanerischen Verfahren die landesweiten raumordnerischen Vorgaben für die Entwicklung der Raumstruktur, des Systems der Zentralen Orte sowie der Daseinsvorsorge geordnet werden.

Mit diesem Schreiben übersende ich Ihnen im Rahmen der Beteiligung als kommunale Gebietskörperschaft gemäß § 4 Absatz 3 Satz 2 HLPG ein Exemplar des Planentwurfs und des Umweltberichts. Sie haben innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Monaten **bis zum 10. Juli 2017** Gelegenheit, in elektronischer oder schriftlicher Form Stellung zum Entwurf für die dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 einschließlich Begründung und Umweltbericht zu nehmen.

65185 Wiesbaden · Kaiser-Friedrich-Ring 75 (Landeshaus)  
 Telefon: 0611 815-0  
 Telefax: 0611 815-2225  
 E-Mail: poststelle@wirtschaft.hessen.de  
 Internet: www.wirtschaft.hessen.de



Für den Zeitraum der gesetzlichen Beteiligungsfrist vom 08. Mai bis 10. Juli 2017 ist unter der Adresse

**<https://beteiligung-lep-hessen.de>**

eine Online-Beteiligungsplattform eingerichtet worden, die Sie bei der Erarbeitung und Abgabe Ihrer elektronischen Stellungnahme unterstützt. Auf der Plattform wird zudem das Verfahren zur Abgabe der Stellungnahme erläutert.

Der Entwurf zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 wird auch im Internet unter der Adresse **[www.landesplanung.hessen.de](http://www.landesplanung.hessen.de)** abrufbar sein. Die Unterlagen werden darüber hinaus bei den drei hessischen Regierungspräsidien sowie beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zur Einsicht ausgelegt.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Abteilung I, Landesentwicklung, Energie, meines Hauses. Eine Fehlanzeige ist nicht erforderlich. Eine Beantwortung Ihrer Stellungnahme erfolgt nicht bzw. ist nach den rechtlichen Bestimmungen nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

